

134365

ACCU
Holding AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Accu Holding AG

Freitag, 3. Oktober 2014, 17 Uhr (Türöffnung 16.30 Uhr)
im Restaurant Schlössli Utenberg, Utenberg 643, 6006 Luzern
(oberhalb der Klinik St. Anna)

Traktanden und Anträge

1. Aktiensplit der Namenaktien im Verhältnis 1:10 (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt einen Aktiensplit im Verhältnis 1:10 durch Aufteilung des Nennwerts der bisherigen Namenaktien mit Nennwert von je CHF 100.– auf jeweils zehn Namenaktien mit Nennwert von je CHF 10.– und Änderung von Artikel 4 der Statuten wie folgt:

Art. 4

- ¹ Das Aktienkapital beträgt CHF 12 600 000.– (Schweizerfranken zwölf Millionen sechshunderttausend) eingeteilt in 1 260 000 voll einbezahlte Namenaktien zu nominal CHF 10.– (Schweizerfranken zehn).

2. Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 4a Absatz 1 der Statuten durch folgenden neuen Artikel 4a Absatz 1 zu ersetzen (Verlängerung um zwei Jahre, Erhöhung des genehmigten Kapitals sowie Anpassung des Nennwerts gemäss Traktandum 1):

Art. 4a (Genehmigtes Kapital)

- ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 3. Oktober 2016 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 6 300 000.– durch Ausgabe von höchstens 630 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

3. Erhöhung des bedingten Kapitals (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 4b Absatz 1 der Statuten durch folgenden neuen Artikel 4b Absatz 1 zu ersetzen (Verlängerung um zwei Jahre, Erhöhung des genehmigten Kapitals sowie Anpassung des Nennwerts gemäss Traktandum 1):

Art. 4b (Bedingtes Kapital)

- ¹ Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 530 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je Fr. 10.– um höchstens CHF 5 300 000.– erhöhen, durch freiwillige oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auszugebenden oder bereits gegebenen Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzierungsinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

4. Anpassung der Bestimmung zur Beschränkung bzw. Aufhebung des Vorwegzeichnungsrechts der Aktionäre (bedingtes Kapital) (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, in Anlehnung an die Ausnahmebestimmung von Artikel 4a Absatz 3 Litera d zum genehmigten Kapital auch die Verwendung von bedingtem Kapital flexibler zu gestalten und somit Artikel 4b Absatz 3 Litera c wie folgt neu zu formulieren:

Art. 4b

- ³ c) ...solche Instrumente zur Erschliessung neuer Investorenkreise oder für eine rasche und flexible Beschaffung von Fremd- resp. Eigenmitteln ausgegeben werden, und eine Platzierung mit Einräumung des Vorwegzeichnungsrechts nur schwer, mit bedeutend grösseren Kosten oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

5. Anpassung an neuen Nennwert zufolge Aktiensplit (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Artikel 4b Absatz 6 gemäss der Anpassung des Nennwerts gemäss Traktandum 1 wie folgt anzupassen:

Art. 4b

- ⁶ Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 100 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 10.– Nennwert um höchstens CHF 1 000 000.– erhöhen durch Ausübung von Bezugsrechten, welche den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer Reglemente des Verwaltungsrates direkt oder indirekt gewährt werden. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten auf Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder an Mitarbeiter der Gesellschaften und/oder ihrer Konzerngesellschaften kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

6. Wahl in den Verwaltungsrat

Neuwahl

Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Brupbacher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.

Daniel Brupbacher besitzt einen lückenlosen Leistungsausweis im Bank- respektive Finanzsektor. Zuletzt war er als Head UHNWI Private Banking Schweiz und zuvor als Leiter des Bereichs Assets Management Schweiz bei der Credit Suisse verantwortlich.

Seit diesem Jahr ist er Inhaber der ACUMEN Capital AG und als unabhängiger Berater für Verwaltungsrats- und Private Equity Mandate tätig. Er ergänzt den bisherigen Verwaltungsrat als ausgewiesener Finanzexperte optimal.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind aus dem Geschäftsbericht im Teil «Corporate Governance» zu entnehmen oder auf der Homepage der Accu Holding AG einzusehen.

Organisatorische Hinweise

Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigt sind die am 30. September 2014 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Diese erhalten die Einladung zur Generalversammlung und – auf Verlangen – Zutrittskarte sowie Stimmmaterial per Post zugestellt. Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Das Aktienregister der Gesellschaft bleibt vom 1. Oktober 2014 bis und mit 11. Oktober 2014 geschlossen.

Vertretung an der Generalversammlung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. iur. Claudio Stocker, Rechtsanwalt & Notar, Brack & Partner AG, Werfstrasse 2, CH-6005 Luzern) vertreten lassen.

Zur Vollmachterteilung ist der beigelegte Antwortschein zu verwenden.

Emmenbrücke, 12. September 2014

Für den Verwaltungsrat

Dr. Marco Marchetti